

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759**

6.8.1759 (No. 32)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914430](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914430)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 6. August 1759.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s sind die hohe Herren Obervorstehere des Closters Blanckenburg gewillet, die bey dem Frischenmoor und Schwey belegene zwo Bauen, den 12ten Sept. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in Ebcke Neumanns Wirthshause, bey der Schweyer Kirche entweder überhaupt oder auch stückweise verkauffen, allenfalls aber verheuren zu lassen. Den 10. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Schweyer Amtsgericht.
2. Es entstehet über Albert Lauen, Bleyer Bogten, sämtliche Güther Schulden halber bey dem Develgönnischen Landgericht ein Conkurs. 1) Angabe den 3 Sept. a. c. 2) Deduct. den 11. dito. 3) Priorität-Urtel den 18. ejusd. 4) Bergantung oder Löse den 1. Octob.
3. Es haben weyl Berend Cornelius Erben gerichtliche Erlaubnis erhalten, ihre aus Hinrich Harcksen Conkurs gelösete, in der Stollhammer Wisch belegene Hofstelle, mit 43 Zück Landes, cum pertinentiis, den 18. Sept. h. a. in Detcke Detcken Wirthshause, zu Stollhamm, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 7. Sept. a. c. bey dem Develgönnisch. Landg.
4. Es hat Johann Bremer, von seine von seinen Eltern geerbte in Stollhammer Wisch belegene Hofstelle, 8 Zück Landes und eine Begräbnis- Stelle, an Johann Hinrich Wilms und dessen Ehefrau verkauft. Den 17. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
5. Es hat Gerd Hinrich Warnecken, sein zu Waddens belegenes Haus und

- Wurff, nebst  $2\frac{7}{8}$  Zück Landes, cum pertinentiis, an Meinert Eyarcks verkauft. Die Angabe ist den 17. Sept. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
6. Es hat Carsten Harms gerichtl. Erlaubniß erhalten, seine bey Folskers Bleyer Vogtey, belegene  $6\frac{1}{2}$  Zück Landes, den 18. Sept. in Hayo Ritschers Wirthshause, zu Blexen, zu Befriedigung der Creditoren verkaufen zu lassen. Den 3. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
  7. Es hat Syabbe Griftede gerichtliche Erlaubniß erhalten, ein in Rothenkirchen stehendes Haus, mit  $5\frac{1}{4}$  Zück Landes, und pertinentien, so ehemals dem Dierck Detmers, nachhero weyl. Hinrich Thölen Erben zuständig gewesen, sodann ein in Absen stehendes aus Boycke Kohlfs Verpachtung an sich gekauftes Haus mit  $2\frac{7}{8}$  Zück Landes, cum pertinentiis, den 17. Septemb. a. c. in Hinrich Brockmanns Wirthshause, zu Rothenkirchen, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 10. Sept. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
  8. Es haben weyl. Claus Harjehusen, zu Hiddigwarden, Berner Vogtey, nachgelassener Sohns Vormünder, gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihrer Pupillen bey Esenshamm belegenes Rötterhaus nebst 4 Zück Landes, cum pertinentiis, so demselben von seinem Großvater weyl. Henrich Harjehusen vermacht worden, den 14. Sept. a. c. in Peter Stöben Wirthshause zu Esenshamm, verkaufen zu lassen. Den 3. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
  9. Es hat Reiner Lau gerichtliche Erlaubniß erhalten, folgende Immobilienstücke, als eine Hoffstelle mit 20 Zück Landes, bey der Hoffe, Abbeshauser Vogtey, die Busch genannt, eine Hoffstelle zu Havendorf, Rothenkircher Vogtey, mit ppt. 15 Zück Landes, und 2 Rötterhäuser, in Esenshamm, cum pertinentiis, den 13ten Sept. h. a. in Peter Stöben Wirthshause, zu Esenshamm, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 6. Sept. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
  10. Es hat der Herr Justiz-Rath Hunrichs, die mit dem Herrn Justiz-Rath Wardenburg in Communionen gehabte, in Strückhausen belegene Bau, nunmehr völlig käuflich an sich gebracht. Am 5. Sept. h. a. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
  11. Wann vermög. Königl. Cammer. Collegii Schreiben unterm 24. dieses, die auf die Herrschaftl. Gefälle zu entrichtende Algio, vor der Hand dahin

erhöhet werden soll, daß auf grob Courant Silber Münze a Rthl. 8 gr. und auf klein Courant a Rthl. 16 gr führohin, so wohl auf die laufende, als die noch in Rückstand stehende vorig jährige Gefälle, bezahlet werden soll; So wird solches hiedurch denen Eingesehenen zu ihrer Nachricht und Verhalten bekannt gemachet. Oldenburg den 31<sup>sten</sup> July 1759. R. Fr. Gr. zu Lynar.

J. G. v. Zendorff.

## II. Privatsachen.

1. Berend Lange ist gewillt sein zur Zahde belegenes Haus und Ländereyen auf einige Jahre aus der Hand zu verheuren: desgleichen 24 Zücken Wurf-Ländereyen; wovon 12 Zücken Pflug-Land seyn, aus der Hand zu verkauffen, allenfalls auch zu verheuren. Die Liebhabere wollen sich demnach auf den 30. Aug. a. e. in Jürgen Langen Hause, aufn alten Teiche einfinden, woselbst er zugegen seyn wird.
2. Den 14 August sollen Namens Jürgen Addicks Pupillen weyl Frerich Gerden Kinder folgende beyrn Burhaber Mitteldeich belegene Hoffstellen, in der Woge zu Burhave, an den Meistbietenden verheuret werden als:  
1) eine Hoffstelle mit 32 Zück 81 Ruthen 112 Fuß. 2) eine Hoffstelle mit pvt. 8 Zück. 3) ein Köter-Haus und Wärrff.
3. In Eisfleth ist folgendes Silber-Geschirr gestohlen, als: Ein Potage-Löffel, von Copenhagener Silber, mit dergleichen Mark, den eingeschlagenen Buchstaben F und die Jahr-Zahl 1751, ferner, die Buchstaben A B ist hinten auf dem Blatte am Ende des Stiels gemerket, wie schwer er wieget. Zehen ordinaire Silberne Löffel, von eben dem Silber und Mark, auch den Buchstaben F und die Jahr-Zahl 1751 ferner die Buchstaben D I. Zwen dergleichen Löffel, etwas kleiner, der eine ist von Copenhagener und der zweyte von Bremer Silber, folglich mit dergleichen Merkzeichen, auch einigen Namens Buchstaben versehen. Es werden alle und jede denen hievon was zu kaufe gebracht, oder sonst davon bekannt werden mögte, in wessen Händen sie sich finden, ersuchet, solches dem Verfasser dieser Blätter anzuzeigen, wogegen eine gute Discretion bezahlet werden soll.
4. Es sind 100 Rthl. in 24 gr. Stücken zinsbar zu belegen. Wer dieselbe aufzunehmen gewillet, kann sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden.



## Der Knabe und die Mücken.

Mein Vater geht ins Holz, wie ich gemerket habe;  
So sagte Frits, ein kleiner muntre Knabe,  
Und hüpfet indem er dieses sprach,  
Von seinem Jugend-Glück gerühret,  
Von seinem Philax angeführet,  
Dem Vater schon von weiten uach.  
Kaum trat er in den Busch, als ihn hier eine Mücke,  
Dort wieder eine Mücke stach  
Er schalt und lief ein gutes Stück,  
Den bösen Schwarme zu entziehen;  
Allein je mehr er lief, je mehr verfolgt er ihn.  
Gut sprach er, stecht nur immer kühn,  
Ich will es nicht umsonst bezeugen,  
Ihr findet hier heut euer Grab.  
Erbittert bricht er Ruthen ab,  
Und kämpft mit seinen Ungeheuern:  
Allein sie fanden nicht ihr Grab;  
Und stachen sie zuvor aus blosser Lust zu stechen,  
So stachen sie nunmehr, um sich zu rächen.  
Verwundet im Gesicht, auf beyden Händen roth,  
Eilt Frits dem Vater zu, und klagt ihm seine Noth.  
„O sehn sie nur, das nenn ich stechen!  
„Ich hab's bald so, bald so versucht,  
„Ich lief, ich schlug, und doch half weder Schlag noch Flucht.  
Frits hub der Vater an, du hast's nicht recht versucht  
Geh ruhig fort, so kann ich dir versprechen,  
Sie werden weniger, als wenn du schlägst, dich stechen.  
Ein kleiner Feind, dies lerne fein,  
Will durch Gedult ermüdet seyn.  
Und trittst du einst, gleich mir, ins grosse Leben ein,  
Und wirst um dich viel kleine Feind erblicken:  
So achte nicht auf ihre Tücken;  
Verfolge deinen Weg getrost, und denke fein  
An die Geschichte mit den Mücken.